



Zahl : 004-1/04/2021

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

Öffentlicher Teil der Niederschrift Nr. 04/2021

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 31. Mai 2021, um 20.00 Uhr, im Seminarraum des Centrum Weerberg.

Anwesend:

Bürgermeister:

Gerhard Angerer

Vizebürgermeister:

Klaus Angerer

Ordentliche Mitglieder:

Georg Eller

Christoph Hofer

Andreas Knapp

Andreas Knapp "Diesing"

Alois Schöser

Matthias Schöser

Anja Unterbrunner

Christian Aigner

Johanna Hirschhuber

Manuela Kirchmair

Peter Sturm

Johannes Unterlechner

Schriftführer:

Martin Sprenger

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:

Hubert Schmidhofer

3 Zuhörer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 794 u. 793, KG Weerberg
4. Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 621, KG Weerberg
5. Beschlussfassung Verlängerung örtliches Raumordnungskonzept
6. Beratung über Änderung öffentliches Raumordnungskonzept
7. Beschlussfassung Vergabe Erweiterung WVA - Sunnbichl
8. Beschlussfassung über Pachtfläche für Container
9. Beschlussfassung Bodensanierung Gemeindewohnung

10. Beschlussfassung über Saalmietbefreiungsansuchen
11. Beschlussfassung Einrichtung Ersatzbus für Kindergartenkinder und Schüler Weiler Kreith
12. Information über Gründung Gemeindeverband für Projekt Wildbachverbauung Weerbach
13. Information über Sportplatzanlagen für Tennis und Eislauf
14. Beratung über Kaskoversicherung für Gemeindetraktor
15. Information Masterplan für Entwicklung Zentrum Weerberg
16. Beschlussfassung Darlehensvergabe für Projekt Abwasserentsorgungsanlage Pilltal Kreith
17. Beschlussfassung Verlängerung Parkgutschein
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Vorsitzender begrüßt um 20.00 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er stellt den Antrag, dass wegen Dringlichkeit folgender Punkt neu in die Tagesordnung aufgenommen wird:

16.) Beschlussfassung Darlehensaufnahme für Projekt Abwasserentsorgungsanlage Kreith und Pilltal

17.) Beschlussfassung Verlängerung Gültigkeit der Parkgutscheine

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, sodass „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ auf die 18. Tagesordnungsstelle rückt.

2.) Genehmigung des letzten Protokolls:

Die Niederschrift 03/2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern per Session Net zugesandt. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt.

3.) Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 794 u. 793, KG Weerberg:

Sachverhalt:

Herr Sponring Josef, Maxenhag, Högweg 6, 6133 Weerberg ersucht um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 794 und 793, KG Weerberg.

Es soll laut Teilungsvorschlag von Geotechnik Hora Karl-Heinz vom 29.12.2020, GZ. 1654/20-E1 ein neues Grundstück mit dem Ausmaß von 497 m² geschaffen werden.

Die Fläche im Ausmaß von 33 m² soll als Verkehrsfläche ausgewiesen werden und würde einer zukünftigen Straßenverbreiterung dienen.

Das Grundstück mit einem Ausmaß von 497 m² wird von Sponring Albert, Högweg 37, 6133 Weerberg erworben und es soll dort in weiterer Folge ein Wohnhaus für Hauptwohnsitz errichtet werden.

Zufahrt:

Die erforderliche Zufahrt erfolgt über die bestehende Gemeindestraße Gst. 1891 (Högweg) sowie über die Fläche, welche als Verkehrsfläche ausgewiesen wird. Hier erhält Sponring Albert eine Dienstbarkeit.

Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Weerberg.

ABWASSERENTSORGUNG:

Die Abwasserentsorgung ist durch den Abwasserkanal der Gemeinde rechtlich sichergestellt. Die Einleitung erfolgt über den Übergabeschacht M5.

OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG:

Die anfallenden Oberflächenwässer können schadlos für die Nachbargrundstücke auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung gebracht werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 20.5.2021, mit der Planungsnummer 938-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich Gste. 793, 794 KG 87013 Weerberg (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

*Umwidmung Grundstück 793 KG 87013 Weerberg rund 29 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 197 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1
weitere Grundstück 794 KG 87013 Weerberg rund 300 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.) Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 621, KG Weerberg:

Sachverhalt:

Herr Unterlechner Markus hat einen Antrag über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich seines Grundstückes Nr. 621 gestellt.

Im Detail soll eine Teilfläche von 157 m² laut Teilungsurkunde vom Vermessungsbüro Thurner-Papes vom 09.04.2021, GZ. 46/21-2 von derzeit „Freiland“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ umgewidmet werden. Mit dieser Teilfläche, sowie einer Teilfläche im Ausmaß von 251 m² vom Grundstück Nr. 616/1, soll ein neues Grundstück mit einem Gesamtausmaß von 408 m² gebildet werden. Dieses Grundstück würde Herr Unterlechner Hannes erwerben bzw. erhalten. Auf dem neu gebildeten Grundstück wird in weiterer Folge ein Eigenheim für Hauptwohnsitz von Unterlechner Hannes geschaffen. Die Zufahrt ist über den bestehenden Privatweg auf Gst. 616/1 geplant und gemäß Bestätigung von Mag. Reitter Josef sichergestellt. Die Wasserversorgung wird über die bestehende Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Weerberg sichergestellt. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Weerberg und die Oberflächenwässer können auf eigenem Grund zur Versickerung gebracht werden.

Das heißt, der Gemeinde Weerberg würden für die Erschließung des neu zu widmenden landwirtschaftlichen Mischgebietes (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgung, Strom) keine Kosten entstehen.

Hr. Brabetz betont, dass bei der Bebauung des Grundstückes auf die Zufahrt geachtet wird. Auf der Gst. 616/1 sind bestehende Servitute vorhanden und diese kann zukünftig als Erschließungsstraße wertvoll sein.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 24.05.2021, mit der Planungsnummer 938-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 621 KG 87013 Weerberg **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 612 KG 87013 Weerberg rund 158 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.) Beschlussfassung Verlängerung örtliches Raumordnungskonzept:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert, dass das aktuelle Raumordnungskonzept mit 15.04.2011 von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Das Konzept ist nun mit 17.05.2021 ausgelaufen. Damit man zukünftig um eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für Widmungsänderungen ansuchen kann, ist es nun notwendig, das aktuelle örtliche Raumordnungskonzept um 5 Jahre zu verlängern. Insgesamt kann das ÖRK 10 Jahre verlängert werden.

Laut der Auskunft von unserem Raumplaner Brabetz Stefan ist eine Verlängerung um 5 Jahre zu befürworten. Hr. Brabetz hat diesbezüglich bei der Gemeindevorstandssitzung am 25.05.2021 ausführlich darüber berichtet. Somit kann in weiterer Folge die Fortschreibung mit allen notwendigen Gutachten gut aufbereitet werden. Die wesentlichen Punkte über die Verlängerung des aktuellen örtlichen Raumordnungskonzeptes werden von Bauamtsleiter Kneringer Thomas erläutert.

Auskunft Bischof Barbara, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Baurecht:

Die Verlängerung erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag von der Gemeinde, welcher auf einem Gemeinderatsbeschluss beruhen muss. Weiters ist dem Antrag über die Verlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine Baulandbilanz und eine Stellungnahme von Raumplaner Brabetz Stefan anzuschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 31 lit. c und § 31 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 um eine Verlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um 5 Jahre bei dem Amt der Tiroler Landesregierung anzusuchen.

6.) Beratung über Änderung öffentliches Raumordnungskonzept:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass Raumplaner Brabetz Stefan die derzeitigen Regelungen im örtlichen Raumordnungskonzept mittels Powerpoint bei der Gemeindevorstandssitzung am 25.05.2021 präsentiert hat. Derzeit sind am Weerberg ca. 100 gewidmete Flächen vorhanden. Bei der Änderung wird es wichtig, entsprechenden Kriterien über Nutzflächendichte, Anzahl der Geschosse, etc... festzulegen. Somit kann unser Bauamt bei Planungsanfragen klare Auskünfte erteilen. Aus diesem Grund sollen die anstehenden Änderungen baldmöglichst zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die notwendigen Änderungen werden gemeinsam mit unserem Raumplaner erarbeitet.

Bauamtsleiter Kneringer Thomas erläutert folgende Details zu den notwendigen Änderungen:

Zu Beginn werden die derzeitigen Regelungen über die Stempel und Dichtezonen erläutert. Dort wurde festgehalten, dass im derzeitigen örtlichen Raumordnungskonzept in den Stempeln jeweils eine Steuerung mittels

Bebauungsplan vorgesehen ist und eine Mindestbaumassendichte in Dichtezone D1 von 1,00–2,50 vorgesehen ist.

Mittlerweile gibt es ein Gerichtsurteil vom Landesverwaltungsgericht das bestätigt, dass einem Antragsteller der Baubescheid nicht mehr verwehrt werden kann, nur weil der Bebauungsplan für das Grundstück nicht besteht.

Weiters ist bei der derzeitigen Regelung für einen Projektanten nicht klar definiert, was letztendlich möglich ist und was nicht. Das heißt, die Gemeinde muss aktiv gegen ein Projekt handeln.

Daher wurde von Raumplaner Arch. Dipl. Ing. Brabetz Stefan der Vorschlag über eine flächendeckende Bebauungsplanregel erarbeitet.

Bebauungsplanregel:

Die Baubewilligung für Neu-, Zu- und Umbauten darf nur erteilt werden, wenn die Nutzfläche 300m² nicht übersteigt, die Bauhöhe 2 oberirdische Geschosse nicht überschreitet und eine Nutzflächendichte von maximal 0,4 eingehalten wird. Darüber hinaus gilt eine Mindestbaumassendichte von 1,00.

Durch diese Regel geht man weg von der Baumasse und hin zur Nutzfläche. Dies wäre für Hanglagen sehr sinnvoll. Für alle Bauverfahren, welche über diese Regel kommen, muss ein Bebauungsplan erlassen werden.

Insgesamt sind im Jahr 2021 bis zum 31.05.2021 50 Bauansuchen eingegangen. Davon wäre die Bebauungsregel auf 17 Verfahren anzuwenden und es wären 13 Bebauungspläne zu erlassen gewesen. Zum Vergleich: laut derzeitigem Raumordnungskonzept wurden für die 17 Bauverfahren 12 Bebauungspläne erlassen.

Das heißt, durch die Bebauungsregel wäre ein zusätzlicher Bebauungsplan zu erlassen gewesen.

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass die Ausführungen vom Bauamtsleiter heute nur zur Info dienen. Genauere Details werden bei einer gesonderten Sitzung mit Raumplaner Brabetz Stefan erläutert.

7.) Beschlussfassung Vergabe Erweiterung WVA - Sunnbichl:

Sachverhalt:

Wie bei der Gemeinderatssitzung am 22.03.2021 berichtet, ist im Bereich Sunnbichl (ehemaliges Hotel) die Neu- bzw. Umlegung der Wasserleitung notwendig. Die Verlegung wurde vom Planungsbüro Philipp ausgearbeitet und ein Zusatzangebot von der Fa. Berger & Brunner eingeholt. Die Hausanschlussleitung zum Objekt Anfang Burgi und der Zusammenschluss am Ende der neuen Leitung wird von den Gemeindearbeitern selbst gemacht. Das Angebot liegt bei netto EUR 88.330,12 und kann somit direkt vergeben werden. Bei der Gemeinderatssitzung am 22.03.2021 wurde bereits die Planung, Ausschreibung und Bauleitung an das Planungsbüro Philipp vergeben. Der ausgearbeitete Lageplan wird vom Vorsitzenden ausführlich erläutert.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Bauarbeiten lt. dem Angebot mit der Nummer 210138BB vom 07.05.2021 in der Höhe von netto EUR 88.330,12 an die Firma Berger + Brunner zu vergeben.

8.) Beschlussfassung über Pachtfläche für Container:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Löffler Markus, Betreiber der Schischule Weerberg, um eine Pachtfläche bei der Liftgarage angesucht hat. Er ersucht die Gemeinde um Gewährung eines Stellplatzes für seine zwei Container. Diese Container werden im Winter als Lagerplatz im Bereich des Förderbandes beim Hüttegglift verwendet. Sie sind weitgehend leer, beinhalten auch keine Flüssigkeiten wie Öle, Benzin, etc. und haben ein Maß von jeweils 2 x 4 m. Der Lagerplatz wird für die Zeit von 01.05.2021 bis ca. 20.11.2021 benötigt.

Bgm. Angerer schlägt vor, die notwendige Fläche in der Hausstatt lt. beiliegendem Lageplan zu verpachten. Der Pachtzins soll wie der Verpachtung im Gewerbegebiet mit EUR 1,00/m² je Monat festgelegt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinde einstimmig die benötigte Fläche von 16m² im Zeitraum vom 01.05. bis 30.11.2021 zum vorgeschlagenen Preis von netto EUR 1,00/m² zu verpachten. Ein entsprechender Pachtvertrag ist auszuarbeiten.

9.) Beschlussfassung Bodensanierung Gemeindewohnung:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass vor der Neuvermietung der Gemeindewohnung an Herrn Markus Tötsch über eine Bodensanierung nachgedacht werden soll. Der Boden ist bereits einige Jahre alt und lt. Gemeindearbeiter Roman Schöser ist eine Erneuerung notwendig. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Fa. Meisterstücke Lechner Markus eingeholt. Das beiliegende Angebot mit der Angebotsnummer Nr. An_490 wurde von GR Georg Eller angeschaut und als in Ordnung befunden. Lt. Telefonat vom 18.05.2021 wurde noch ein Nachlass von 2 % Skonto gewährt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag an die Firma Meisterstücke lt. dem Angebot vom 07.05.2021 mit der Angebotsnummer Nr. An_490 und einer Nettosumme von EUR 3.700,50 abzügl. 2% Skonto zu vergeben.

10.) Beschlussfassung über Saalmietbefreiungsansuchen:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über folgende Ansuchen:

Ortsbäuerinnen Wbg.:

Der Seminarraum wurde für die Vorbereitungen (1h 45min) für die gesunde Jause in unseren Bildungseinrichtungen (Volksschule, Kindergarten, Kinderkrippe) genutzt.

Gartenbauverein Wbg.:

Jahreshauptversammlung am 28.05.2021 im Veranstaltungssaal Centrum Weerberg.

Agrargem.Nonsalm:

Vollversammlung am 09.03.2021 im Seminarraum

Pfarre Weerberg

Konferenz am 25.05.2021 mit allen Obleuten aus dem gesamten Seelsorgeraum betreffend der Bischofsvisitation vom 02. bis 04.07.2021.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Saalmietbefreiungsansuchen zu genehmigen!

11.) Beschlussfassung Einrichtung Ersatzbus für Kindergartenkinder und Schüler Weiler Kreith:

Sachverhalt:

In der Kalenderwoche 16 haben die Bauarbeiten der Abwasserentsorgungsanlage für den Weiler Kreith begonnen. Um die Arbeiten im Straßenbereich zügig durchführen zu können, ist eine Totalsperre der Gemeindestraße ab dem Gerätehaus Außerberg von 26. April 2021 bis voraussichtlich 18. Juni 2021 (8 Wochen) durchgehend von Montag 7.00 Uhr bis Freitag 18.00 Uhr notwendig. Eine Woche später, ab 03. Mai 2021 starteten auch die Bauarbeiten für den restlichen Ausbau der Straße Außerberg. Auch in diesem Bereich ist eine durchgehende Totalsperre von Mo. bis Fr. notwendig.

In den letzten Jahren konnte man die Bauarbeiten so terminisieren, dass die Sperren in den Sommermonaten stattfanden und somit der Kindergarten- und Schülertransport normal abgewickelt werden konnte.

Auf Grund der notwendigen Straßensperren war für die insgesamt 19 Kinder (7 Kindergartenkinder, 10 Volks- und 2 Hauptschüler) ein Ersatzbus einzusetzen. Der Bus fährt für alle Kinder um ca. 7.00 Uhr ab der Bushaltestelle Kreithkapelle über Pill Richtung Volksschule Mitterberg und zu Mittag wieder retour.

Die Kosten für den Transfer liegen bei netto EUR 260,00 pro Tag. Somit kommen für den Ersatzbus auf die Gemeinde Weerberg Kosten in der Höhe von netto EUR 9.360,00 zu. Der Bus wird an 36 Schultagen eingesetzt.

Für 22 Tage, also bis zum 28.05.2021, wurde dem Transfer per Umlaufbeschluss bereits zugestimmt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig auf Grund der notwendigen Straßensperren betreffend den Kanalbauarbeiten den Ersatzbus für die Kinder im Weiler Kreith vom 26. April 2021 bis 18.06.2021 an insgesamt 36 Tage einzusetzen.

12.) Information über Gründung Gemeindeverband für Projekt Wildbachverbauung Weerbach:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert kurz das Projekt „Wildbachverbauung Weerbach“. Bei einer geschätzten Bauzeit von 15 bis 20 Jahren werden ca. 14. Millionen Euro verbaut. Der geplante Baubeginn wäre bereits im Herbst 2021.

Der Vorsitzende berichtet nun über die eingeholten Informationen über die Gründung eines Gemeindeverbandes. Nach Rücksprache mit der Abt. Gemeinden der BH-Schwaz sowie Daniel Kandler, Büro LR Tratter gibt es keine Einwände zur Gründung eines Verbandes – dies obliegt allerdings den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden, ob dies in Betracht gezogen wird.

Bei der Gründung eines Verbandes ist folgendes zu beachten:

- Ausarbeitung von Statuten um den Zweck des Verbandes zu definieren, Aufteilungsschlüssel festzulegen, etc.
- Anschließend übereinstimmende GR-Beschlüsse der beteiligten Gemeinden
- Kundmachung (14+1 Tage an den Amtstafeln der Gemeinden)
- Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung über die Gemeindeanwendung 3.0 (jede Gemeinde einzeln) - ergeht automatisch an die Abt. Gemeinden
- Nach der Gründung: Anlage eines eigenen Mandanten im k5, um die Buchhaltung abzuwickeln.

Der Gemeindeverband ist nur eine Option, welche von den Obengenannten vorgeschlagen wird. Die Entscheidung obliegt allerdings den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden.

Der Vorsitzende erläutert, dass er mit den beteiligten Gemeinden bereits weitere Gespräche geführt hat. Der Verband wird auch für die nachfolgenden Instandhaltungsarbeiten notwendig sein.

Auf Anfrage teilt Bgm. Angerer mit, dass die Gesamtkosten innerhalb der 4 Gemeinden zu gleichen Teilen aufgeteilt werden. Laut dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel haben die 4 Gemeinden einen Anteil von 32 % zu tragen. Die Bundesförderung liegt zwischen 50 und 60 % und die Höhe der Landesförderung richtet sich nach der Bundesförderung.

Gemeinderat:

Der Gemeinderat befürwortet weiterhin die Gründung eines Gemeindeverbandes.

13.) Information über Sportplatzanlagen für Tennis und Eislauf:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert nochmals den Auftrag, welchen er bei der Sportausschuss- bzw. GV-Sitzung bekommen hat:

Der Sportausschuss erteilte Bgm. Angerer den Auftrag, mit dem Verein EHC Weerberg nochmals über die Betreuung der Natureisbahn in der Wintersaison 2021/2022 zu sprechen. Dem EHC wurde der Pachtzins beim „Sennhof“ und die Eiszeiten in Vomp ersetzt.

Weiters wurden auch die besprochenen Vermessungsarbeiten für die Erweiterung der bestehenden Tennisanlage in Auftrag gegeben.

Der Vorsitzende berichtet über die Vermessungsarbeiten beim Tennisplatz und dem Gespräch mit dem EHC-Weerberg.

Natureisanlage:

Der EHC Weerberg hat zwischenzeitlich einige seiner Materialien verkauft und wird in der nächsten Wintersaison die Natureisanlage beim Sennhof nicht mehr betreiben. Ob der bestehende Pachtvertrag bereits aufgelöst ist, ist nicht bekannt. Die Vertragspartner sind der EHC - Weerberg und Hr. Josef Knoll. Die notwendigen weiteren Abbrucharbeiten sind bereits in Planung.

Tennisplätze:

Das Vermessungsergebnis ergab, dass eine Grenzbereinigung zwischen Gäck Reinhard „Huaberhof“ und Knapp Helmut „Wegscheid“ notwendig ist. Leider ist der Grenzverlauf in der Natur anders als im Grenzkataster. Hr. Knapp ist derzeit nicht bereit, die fehlenden 2,80m abzutreten. Die Fam. Gäck und der TC-Weerberg werden nun weitere Gespräche führen und anschließend dem Vorsitzenden über das Ergebnis berichten. Nach derzeitigem Stand sind 3 Doppelplätze mögliche. Die Ausläufe müssten allerdings etwas verringert werden. Anschließend müsste durch die Gemeinde ein Sportstättenplaner beauftragt werden.

Der Vorsitzende berichtet über den angeführten Email Verkehr:

Emailverkehr vom 20.05.2021 wegen Verwendungsnachweis für die Sportförderung betreffend Errichtung der Sportanlage Tennis und Kunsteisbahn:

Sehr geehrter Herr Ing. Danler!
Hallo Bernhard!

Das Land Tirol Abteilung Sport hat der Gemeinde Weerberg für die Anschaffung / Errichtung einer Kunsteisbahn eine Förderung in der Höhe von EUR 100.000,00 zugesagt. Aus diesem Grund wurde uns mit Schreiben vom 07.04.2021 die Aufforderung über die Vorlage eines Verwendungsnachweises übermittelt. Leider können wir im Moment dieser Aufforderung nicht nachkommen. Bei der Projektplanung wird derzeit eine neue Variante in Kombination mit einem Hackschnitzzellagerplatz geprüft. Bei diesem „Modellprojekt“ könnten energietechnische Synergien effizienter genutzt werden. Weiters haben uns die COVID-19 Einschränkungen bei den notwendigen Zusammenkünften stark blockiert. Die Gemeinde Weerberg ersucht daher um eine Verlängerung der Förderzusagen bis 31.12.2023.

Betreffend Förderung Neuerrichtung 3 Tennisplätzen samt Bewässerung, Umzäunung:

Diesbezüglich kann mitgeteilt werden, dass bereits Vermessungsarbeiten beim bestehenden Tennisplatz stattgefunden haben. Leider konnten auch hier die notwendigen Zusammenkünfte nicht stattfinden.

Aus diesem Grund ersuchen wir auch hier die Frist bis 31.12.2023 zu verlängern. Die Gemeinde Weerberg hofft auf eine positive Behandlung unseres Ansuchens.

AW Sportabteilung vom 27.05.2021:

Hallo Martin,

euer Ansuchen um Verlängerung der Frist, bei gleichzeitiger Abänderung der Projektstandorte, wird nächsten Mittwoch besprochen.



Ing. Bernhard Danler
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Sport
Leopoldstraße 3, 6020 Innsbruck
Tel: +43 512 508 3192
sport@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/sport

14.) Beratung über Kaskoversicherung für Gemeindetraktor:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der neue Traktor angeliefert wurde. Da der vorhergehende Traktor in den ersten 3 Jahren vollkaskoversichert war, wurde der Vorsitzende vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.04.2021, beauftragt entsprechende Angebote einzuholen. Die Tiroler Versicherung hat nun 2 Angebote vorgelegt und für den Traktor bis 31.05.2021 eine vorläufige Deckung eingetragen.

Bruttoprämie jährlich:

KFZ Haftpflichtversicherung inkl. kommunaler Winterdienst EUR 706,91

Vollkaskoversicherung EUR 1.516,74

Selbsthalt EUR 5.000 bei Unfall- und Vandalismusschäden

Glasbrüche etc. die durch zB einen Steinschlag verursacht werden, werden nicht als Unfall gewertet und deshalb fällt der Selbstbehalt nicht an!

Bruttoprämie jährlich:

KFZ Haftpflichtversicherung inkl. kommunaler Winterdienst EUR 706,91

Vollkaskoversicherung EUR 1.251,31

Selbsthalt EUR 10.000 bei Unfall- und Vandalismusschäden

Regelung bei Glasbrüchen etc. wie oben!

Es handelt sich um eine Jahresversicherung und kann jährlich gekündigt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, keine Kaskoversicherung für den Gemeindetraktor abzuschließen.

15.) Information Masterplan für Entwicklung Zentrum Weerberg:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über die letzten Sitzungen

Sitzung 30.04.2021

Bei dieser Sitzung war als Gastvortragender Hr. Mag. (FH) Oskar Januschke eingeladen. Er präsentierte uns einige Eindrücke über den Weerberg und zeigte uns Beispiele über die Möglichkeiten einer Dorfplatz- bzw. Dorfontwicklung. zB. einheitliche Gestaltung der Markplätze, Entwicklungsmöglichkeiten einer Marke für Weerberg,

Der eingeladene externe Begleiter, Raumplaner Hr. Brabetz musste sich zu dieser Sitzung leider entschuldigen.

Weiters wurde bei dieser Sitzung festgelegt, Arbeitsgruppen mit Landwirtschaft und Wirtschafts- inkl. Gastronomiebetriebe in den nächsten Wochen einzuladen.

Abschließend wurde noch vorgeschlagen, für eine Verkehrszählung die Geschwindigkeitstafel ins Dorfzentrum zu versetzen.

Sitzung 14.05.2021:

Zu dieser Sitzung war die Arbeitsgruppe Bereich Landwirtschaft (Ortsbauernschaft, Gartenbauverein, Imkerverein, Ziegenzuchtverein, Schafzuchtvereine) eingeladen.

Dabei wurden die von der Fa. Bauwerk vorbereitenden Fragebögen von den Teilnehmern ausgefüllt.

Bei der regen Diskussion konnte man feststellen, dass Einige mit dem derzeitigen Angebot der Selbstvermarktung zufrieden sind. Nach längerer Nachfrage und Mitteilung der Möglichkeiten wurde anschließend festgestellt, dass am Dorfplatz und in weiterer Folge in der Dorfontwicklung einiges möglich sei.

Sitzung 28.05.2021:

Zu dieser Sitzung war die Arbeitsgruppe Bereich Wirtschaft eingeladen.

Zu dieser Arbeitssitzung wurden 38 Gewerbetreibende eingeladen. Leider haben sich dafür nur 5 Vertreter angemeldet. Hr. Löffler Markus musste sich leider kurzfristig entschuldigen.

Hr. Unterluggauer berichtete über die Dorfontwicklung im Dorfzentrum. Mittels Powerpoint werden die bereits erarbeiteten Gedankengänge mitgeteilt. Die anwesenden Teilnehmer arbeiteten dann die von der Firma BSW ausgearbeiteten Fragebögen durch.

Auch bei dieser Sitzung war am Anfang eine leichte Skepsis zu spüren. Sie zeigten sich allerdings über die Herangehensweise durch die Gemeinde erfreut. Eine Diskussion erzeugte die Parkmöglichkeiten im und der Straßenverlauf durch das Dorfzentrum.

Kindergarteninspektorin Köll

Der Vorsitzende berichtet über die Besprechung am 19.05.2021. Bei dieser Zusammenkunft wurde die zukünftige Nutzung der Gemeindeamtsräumlichkeiten als Kinderkrippe gesprochen.

Fr. Köll hat keine Bedenken, die Räumlichkeiten zukünftig für die Kinderkrippe zu nutzen. Auf Grund der Pläne könnte eine Fläche inkl. Apotheke von ca. 374 m² umfunktioniert werden. Ob Wände verschoben werden können, muss allerdings noch geprüft werden. Die Schaffung eines Kindercampus und die damit verbundene Trennung Dienstleister und Kinderbetreuungseinrichtung wäre ein guter Ansatz.

Raum- und Funktionsprogramm für eine Kinderkrippe:

3 Gruppenräume je 40 m²

Garderoben 36 m²

Sanitärbereich 30 m³ plus Erwachsenen WC

2 Bewegungsräume mind. 40 m² (2 Bewegungsraum in der Nähe

Küche inkl. Essbereich 20 m²

2 Funktionsräume mit je. 20 m²

1 Mitarbeiterraum

Eingangsbereich für Kinderwägen

Lagerflächen

Wobei Lagerflächen und der 2 Bewegungsraum auch in der Nähe untergebracht werden können.

Abschließend berichtete Fr. Köll, dass um die 15a Fördermittel wieder angesucht werden kann. Die letzte Förderung liegt über 10 Jahre zurück

GR Sturm Peter

Peter befürwortet die Arbeitssitzungen mit der Fa. BSW als Begleiter unserer Dorfentwicklung. Hr. Unterluggauer und sein Team setzen stark auf die Einbindung der Bevölkerung. Die Gelegenheit soll unbedingt genutzt werden. Die nächsten Monate werden für die Ortskernentwicklung entscheidend und daher wichtig sein.

Der Vorsitzende erläutert den Vorschlag, dass zur nächsten Arbeitsgruppensitzung mit dem Seniorenverein auch der Gemeinderat eingeladen wird. Weiters wird auch die Mitnutzung des Widums geprüft.

16.) Beschlussfassung Darlehensvergabe für Projekt Abwasserentsorgungsanlage Pilltal Kreith:

Sachverhalt

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat, dass für das Projekt eine Darlehensausschreibung über EUR 700.000,00 mit einer Einmaltilgung von EUR 277.100,00 im Jahr 2022 erfolgt ist. Die Bankinstitute Raika Weerberg, Sparkasse Schwaz, Volksbank Schwaz und Hypo Tirol Bank wurden zur Angebotslegung eingeladen und haben auch zeitgerecht abgegeben. Ausgeschrieben wurde eine Variante mit variablem Zinssatz auf Basis des 3 Monats EURIBOR mit einer Laufzeit von 30 Jahren Zinssatz und eine Fixzinssatzvariante auf 20 Jahre.

In weiterer Folge wird noch die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens in der Höhe von EUR 150.000,00 notwendig sein. Im Budget 2021 ist eine Darlehensaufnahme von EUR 950.000 veranschlagt. Laut derzeitigem

Finanzierungsplan konnten die Darlehensaufnahmen auf Grund der Anschlussgebühren verringert werden.

Aufstellung der Angebote:

1. Raika Weerberg
 - a) 3 Monats Euribor -0,553% plus 0,50% Aufschlag = 0,115% Sollzinssatz, Laufzeit 30ig Jahre, Mindestzinssatz 0,115%, Gesamtbelastung EUR 707.920,92 Laufende und einmalige Kosten: Keine
 - b) Fixzinssatz 0,85%, Laufzeit 20 Jahre Gesamtbelastung EUR 761.113,54 Laufende und einmalige Kosten: Keine

2. Volksbank Schwaz AG:
 - a) 3 Monats Euribor plus 1,045% Aufschlag = 0,50% Sollzinssatz, 30ig Jahre Laufzeit Mindestzinssatz keine Angabe Gesamtbelastung EUR 734.965,60 Laufende und einmalige Kosten: Keine
 - b) Fixzinssatz 1,36%, Laufzeit 20 Jahre Gesamtbelastung EUR 765.905,00 Laufende und einmalige Kosten: Keine

3. Sparkasse Schwaz AG:
 - a) 3 Monats Euribor plus 0,85% Aufschlag = 0,85% Sollzinssatz, 30ig Jahre Laufzeit Mindestzinssatz 0,85% (keine Weitergabe der Minuszinssätze!) Gesamtbelastung EUR 758.250,53 Laufende und einmalige Kosten: Keine
 - b) Fixzinssatz 0,95%, Laufzeit 20 Jahre Gesamtbelastung EUR 744.718,09 Laufende und einmalige Kosten: Keine

4. Hypo Tirol Bank
 - a) 3 Monats Euribor -0,552% plus 0,50% Aufschlag = 0,13% Sollzinssatz, Mindestzinssatz 0,13% 30ig Jahre Laufzeit Gesamtbelastung EUR 708.799,90 Laufende und einmalige Kosten: Keine
Monats Euribor mind. 0% plus 0,41% Aufschlag = 0,41% Sollzinssatz, Mindestzinssatz 0,13% 30ig Jahre Laufzeit Gesamtbelastung EUR 727.742,80 Laufende und einmalige Kosten: Keine
 - b) Fixzinssatz 0,82%, Laufzeit 20 Jahre Gesamtbelastung EUR 737.882,70 Laufende und einmalige Kosten: Keine

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 1 Enthaltung das Darlehen an die Raika Weerberg laut dem angeführten Tilgungsplan zu folgenden Darlehenskonditionen zu vergeben:

Bindung des Zinssatzes an den 3 Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,50 Prozentpunkten, ohne Rundung, Laufzeit 30ig Jahre, Mindestzinssatz 0,115% p.a., keine laufenden und einmaligen Kosten, Gesamtbelastung EUR 707.920,92

17.) Beschlussfassung Verlängerung Parkgutschein:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gültigkeit der Parkgutscheine in der Höhe von EUR 5,00 auf Grund der langen Gastronomieschließungen bis 31.08.2021 verlängert werden sollen. Diesbezüglich ist bereits eine Anfrage im Gemeindeamt eingelangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die Gültigkeit der Parkgutscheine auf Grund der langen Gastronomieschließungen bis 31.08.2021 zu verlängern.

18.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Abwasserentsorgungsanlage Kreith und Pilltal

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Baufortschritt und dass die wasserrechtliche Bewilligung mittlerweile erfolgt ist. Weiters erläutert er die wöchentlichen Baubesprechungen und die Abwicklung der Spülbohrungen. Damit die Zu- und Abfahrt zur Baustelle über die Nöcklbrücke möglich ist, war eine Unterstellung der Nöcklbrücke notwendig. Leider konnte den Anschlussnehmern auf Grund von COVID-19 das Kanalprojekt erst verspätet präsentiert werden. Bei der Vorortbesprechung konnte dann allerdings einige Info direkt weitergegeben werden. Die bereits asphaltierten Flächen im Bereich Leckbichl müssen nochmals erneuert werden.

b) Ausbau Straße Außerberg

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Baufortschritt. Auf Drängen der Gemeinde wird in diesem Jahr der Ausbau bis zum Gerätehaus Außerberg fortgesetzt. Im Jahr 2022 ist noch die Parkplatzsanierung notwendig. Die Wasserleitungsverlegungsmaßnahmen von der Wassergenossenschaft Kohler im Bereich "Oberau" wird gemeinsam mit der Genossenschaft und der Güterwegabteilung umgesetzt. Neben den für den Ausbau notwendigen Baumaßnahmen werden auch für die Telekom Leitungen mitverlegt. Somit kann anschließend die bestehende Freileitung außer Betrieb gesetzt werden.

c) Hangbefestigung Umkehrplatz Innerberg (Aignerbach)

Die notwendigen Bauarbeiten betreffend den Schieferabbruch oberhalb der Straße sind auf Herbst verschoben. Die Baukosten können über den Katastrophenschaden abgewickelt werden. Somit ist im Jahr 2022 eine Bundesförderung von 50 % zu erwarten. Die geplante Bauzeit beträgt ca. 3 Wochen. Untertags ist eine Totalsperre der Gemeindestraße notwendig. Das Angebot der Fa. HTB liegt bei brutto EUR 87.853,44. Weiters berichtet der Vorsitzende über die Asphaltierungsarbeiten ab Innerberg 49 bis zum Buswartehäuschen. Diese Arbeiten werden eventuell doch vorgezogen.

d) 100. Geburtstage Kohler Marianne und Schwabl Cilli

Kohler Marianne feiert am 01.07. und Schwabl Cilli feiert am 07.08. ihren 100. Geburtstag. Der Vorsitzende erläutert die angedachte Gratulationsabwicklung. Die Jubilarinnen sollten mit ihren Kindern zum Essen eingeladen werden. Weiters wäre eine musikalische Umrahmung einer Abordnung der BMK Weerberg und die Einladung eines Vertreters von der BH Schwaz angedacht.

e) Abwicklung Fronleichnam und Herz-Jesu Freitag

An Fronleichnam ist auf Grund der COVID-19 Maßnahmen geplant, eine Feldmesse am Sportplatz abzuhalten. Ob am Herz-Jesu Freitag eine Prozession stattfinden kann, ist derzeit noch in Abklärung. Ansonsten ist wieder eine Feldmesse mit einem zusätzlichen Altar am Sportplatz geplant. Am Herz-Jesu Freitag werden von der Schützenkompanie der Landes- und Viertelkommandant sowie der Baon. Kommandant mit der Fahnenabordnung eingeladen. Für die Mitglieder des Gemeinderates ist zu Mittag wieder beim GH Schwannerwirt reserviert.

f) Gewerbegrund Waldeben

Die Firma Nobugs It GmbH, Hr. Gazija Ajdin verfolgt weiterhin den Neubau eines Gewerbebetriebes. Der Betrieb würde sich mit 80 MitarbeiterInnen ansiedeln. Die Firma ist bereits im Gespräch mit dem Betrieb Meindl Manuel und der benachbarten Firma Hochschwarzer & Knapp. Nähere Infos werden dem Gemeinderat zeitgerecht zur Kenntnis gebracht.

g) Hackschnitzellagerplatz

Der Vorsitzende informiert, dass die Möglichkeit besteht, auf dem Grundstück Nr. 1723 einen Hackschnitzellagerplatz zu errichten. Das Waldgrundstück hat eine Größe von ca. 1,8 ha. Das Einverständnis vom Grundeigentümer Lieb Robert „Schiestl“ ist bereits vorhanden. Das Rundholz wird für ein Jahr beim Sägewerk Kohler vorgetrocknet werden. Anschließend erfolgt die Hackschnitzelverarbeitung auf dem Waldgrundstück und wird dort für die weitere Trocknung gelagert. Mit dem Sägewerksbetreiber Kohler Ernst wurden bereits Vorgespräche geführt. Der Vorsitzende fügt dem hinzu, dass der Bedarf an Hackschnitzel in den nächsten Jahren mehr wird. Die Vorgespräche mit der BFI ergaben positive Rückmeldungen.

Folgende Ansuchen/Beratungen stehen in der nächsten Zeit an:

Abklärung Kaufpreis

Planung der Zufahrtsstraße

Ansuchen um eine Rodungs- und Naturschutzbewilligung

Weitere Nutzung des Grundstückes

Gemeinderat

Der Gemeinderat befürwortet die Weiterverfolgung dieses Vorhabens.

h) Ausbezahlte Lehrlingsförderung

Lt GR-Beschluss ist es jährlich notwendig dem Gemeinderat die ausbezahlten Lehrlingsförderungen mitzuteilen. Der Vorsitzende berichtet daher über die Auszahlungen:

Fa. Eberharter Peter	EUR 462,24
Fa. Troppmair Florian	EUR 340,74
Fa. Schlosserei Löffler	EUR 336,79
Fa. Lindner & Knoll	EUR 723,06

Der Gemeinderat nimmt die Förderauszahlung zur Kenntnis.

i) Zaun Oberbach

GR Schöser informiert den Gemeinderat über den beschädigten Zaun im Bereich Oberbach. GR Unterlechner Johannes erklärt sich bereit, diese Angelegenheit abzuklären.

j) Wohnungsvergabe Projekt Sunnbichl

GR Schöser Alois fragt über den Vergabefortschritt nach. Bgm. Angerer teilt mit, dass die Bewerbungen zur Prüfung an die Fa. Bauwerk weitergegeben wurden. Anschließend wird der zuständige Ausschuss darüber beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Die Bauverhandlung ist heute am 31.05.2021 durchgeführt worden.

k) Geschenk für GR Knapp Andreas Diesing

Der Vorsitzende überreicht Herr Knapp Andreas Silberzehner und einen Blumenstrauß als Geschenk für die Geburt seines Sohnes Jakob.

l) Bahnhof Fritzens

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bahnhof Fritzens saniert wird. Leider wurden bei Zählungen auch an diesem Bahnhof Autos vom Weerberg registriert. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Weerberg zu den Sanierungsgesprächen eingeladen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 22:00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:
e.h. Gerhard Angerer